



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Transparenz im Umgang mit Parteispenden

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Spenden an regierungstragende Parteien, die in einem Zusammenhang mit Auftragsvergaben standen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Ansehen politischer Entscheidungsträger erheblich Schaden zufügen.
2. Die im Landtag vertretenen Parteien verpflichten sich daher, künftig keine Spenden von unmittelbaren sowie mittelbaren Auftragnehmern des Landes anzunehmen.
3. Die in der Vergangenheit bei solchen Unternehmen eingeworbenen Spenden sind vollständig offen zu legen.

Begründung

Das Parteiengesetz regelt die grundlegenden Standards für die Annahme von Spenden durch Parteien. Unternehmensspenden sind darin unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Doch nicht alles, was gesetzlich erlaubt ist, ist auch moralisch geboten.

In den seltensten Fällen lässt sich ein zeitlicher und sachlicher Zusammenhang zwischen Auftragsvergabe und Spendenleistung herstellen. Die öffentliche Wahrnehmung solcher Tuns hat jedoch in Sachsen-Anhalt mehrfach das Vertrauen in Politik und politische Handlungsträger erschüttert. Ob bei der IHK-Spendenaffäre in Dessau-Roßlau oder der Auftragsvergabe an das isw, in beiden Fällen ist der böse Schein des unredlichen Handelns der Verantwortlichen in der Öffentlichkeit geblieben.

Die Partei der antragstellenden Fraktion hat 2015 beschlossen, keine Unternehmensspenden mehr anzunehmen. Aus unserer Sicht ist nur das eine Möglichkeit, Vertrauen in Politik und deren Entscheidungsträger zu wahren. Mindestens aber voll-

(Ausgegeben am 21.09.2017)

ständige Transparenz in dieser Frage ist der einzige Weg, verlorenes Vertrauen wieder herzustellen.

Das macht auch Regelungen bzw. Selbstverpflichtungen, die über das Parteiengesetz hinausgehen, erforderlich.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender